

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittags außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Waisenstraße 5/6, durch die Post und durch Colportage zu beziehen. Preis vierteljährlich Mfr. 2,50, pro Woche 20 Pf., Postgebühren Mfr. 75 Pf.

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkhätige Bevölkerung.  
Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Anzeigengebühren: Betrag für die einmalige Aufnahme über deren Raum 20 Pfennige, für Wiederholungen und Veranlagungen: Anzeigen 10 Pfennige. Anfertigung für die nächste Nummer müssen die Bestellungen 10 Uhr in der Expedition abgelesen werden.

Telephon Nr. 451.

Telephon Nr. 451.

Nr. 153.

Dienstag, den 4. Juli 1899.

10. Jahrgang.

## Politische Uebersicht.

### Die wirtschaftliche Notwendigkeit von Waarenhäusern.

Die Interpellation des Zentrums im preussischen Abgeordnetenhaus betr. die Besteuerung der Waarenhäuser hat wirtschaftspolitische Anschauungen zu Tage treten lassen, von denen die „Deutsche Industriezeitung“ das Organ des Zentralverbandes deutscher Industrieller, mit Recht sagt, sie hätten einen Mißbrauch der Gesetzgebung zur Erhaltung der Rückständigkeit zur Folge. Die Konservativen sowohl als auch das Zentrum sind sich darin einig, daß die Entwicklung von Waarenhäusern bekämpft werden müßte, da sie für die deutsche Volkswirtschaft schädlich seien. Diese Parteien des Mittelstandes wollen um keinen Preis wachen, daß die Waarenhäuser eine notwendige Form des modernen Erwerbslebens darstellen. Vielmehr erblicken sie in ihnen eine unreelle Erwerbsform, die mit allen Mitteln der Gesetzgebung zu unterdrücken sei. Daß das Waarenhaus auf dem Gebiete des Kleinhandels den nämlichen wirtschaftlichen Fortschritt darstellt wie auf dem gewerblichen Gebiete der Großbetriebe, wird kurzer Hand bestritten, obwohl z. B. von der „Kölnischen Volkszeitung“ zugegeben wird, daß, wenn das der Fall wäre, wenn nachgewiesen werden könnte, daß die Verdrängung der Einzelbetriebe durch die Waarenhäuser eine wirtschaftliche Notwendigkeit darstellte, es vergeblich wäre, wenn man auf Schutzmaßnahmen gegen Waarenhäuser sinnen wollte. Es dürfte nicht gar so schwer sein, den verlangten Nachweis zu erbringen und die Vergeblichkeit des Kampfes gegen das Waarenhaus dadurch darzutun.

Der wirtschaftliche Fortschritt ergibt sich aus der Ueberlegenheit der Waarenhäuser dem Kleinkaufmann gegenüber. Wenn es dem Waarenhause möglich ist, dem Konsumenten die Waare besser und billiger zu vermitteln, als es der Kleinkaufmann kann, dann muß eben der Kleinkaufmann der Konkurrenz unterliegen und es tritt der Fall ein, wo der Einzelne im Konkurrenzkampf nicht geschützt werden kann, weil der Schaden, den die Gesamtheit dadurch erleidet, größer wäre als der Nutzen für den einzelnen Stand — der Fall, wo die Einzelinteressen nachgedrungen vor den Interessen der Gesamtheit zurücktreten müssen. Zunächst steht fest, daß die mit großem Kapital und Umsatz arbeitende Kleinverkaufsunternehmung schon die Vorteile des Einkaufs im Großen vor sich hat. Alle diejenigen Chancen, die auf gewerblichem Gebiete der kapitalkräftige Unternehmer auf dem Einkaufsmarkte dem Handwerker und Kleingewerbetreibenden gegenüber voraus hat, kommen auch dem Waarenhause zweifellos zu Gute: er kann billiger und besser einkaufen, um so billiger, als der kapitalkräftige Bazar einkaufen, während dies dem Kleinkaufmann schwer oder unmöglich ist. Wer weiter: das Personal im Waarenhaus ist geschult und durchgebildet wie im kleinen Ladengeschäft; es kann vortheilhafter verwendet werden. Im kleinen Laden sind die Angestellten länger und bei weniger günstigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen thätig als im Bazar. Das ist leicht erklärlich. Im kleinen Ladengeschäft ist der Zubrang und Umsatz bei Weitem nicht so stark wie im Waarenhaus, die Folge ist, daß der Ladeninhaber den Umsatz durch lange Verkaufsmöglichkeit zu steigern trachtet, was der Waarenbazar nicht nötig hat. In es doch Thatsache, daß das größte Berliner Waarenhaus seine Räumlichkeiten viel früher schließt als die anderen

Geschäfte und dadurch allein das Personal besser und günstiger stellt. Da der Absatz in einem Waarenhaus rasch und bei einiger Erfahrung regelmäßig sich vollzieht, so entstehen viel geringere Verluste am Lager, als wie sie der kleine Ladeninhaber zu verzeichnen hat.

Dazu kommt der nicht zu unterschätzende Vorteil, daß die Waarenhäuser das Publikum zur Barzahlung erziehen, ein Moment, das entschieden zur Verbilligung der Waaren mitwirkt. Davon wollen wir gar nicht reden, daß das kaufende Publikum in dem großen Laden die Vorteile größerer Auswahl findet. Aber was ohne Zweifel ausschlaggebend ist, das ist der Umstand, daß das Waarenhaus bei seinem Uebersatz einen viel geringeren Prozentsatz zum Zwecke der Bezahlung der Verwaltung und zur gewinnbringenden Verzinsung des Kapitals auf die Waare zuzuschlagen hat als der kleine Kaufmann, der seinen kleinen Umsatz entsprechend vertheuern muß, um einmal seine verhältnismäßig kostspieligere Verwaltung und dann noch seinen Unterhalt zu decken. Aus diesem Grund ist es wirtschaftlich keineswegs gleichgültig, ob ein einzelnes Geschäft den Detailverkauf von Waaren an den Konsumenten übernimmt, oder ob an Stelle dieses 100 oder 1000 Einzelgeschäfte mit dieser Aufgabe sich belasten. In allen großen Waarenhäusern ist der Reingewinn im Verhältnis zum Umsatz lange nicht so hoch wie im kleinen Ladengeschäft. Er beträgt bei den Pariser Waarenhäusern noch nicht 7 Prozent des Umsatzes, während die kleinen Ladengeschäfte mit einem solchen Ertragsniveau verunglücken würden. Gerade die gegenseitige Konkurrenz im kleinen Handelsstande trägt noch ganz besonders dazu bei, die Ueberlegenheit des Waarenhauses vollends außer Frage zu stellen. Die Zunahme der selbstständig Handelstreibenden in dem Zeitraum von 1882 bis 1895 ist ganz enorm in Deutschland. Die Zahl der Betriebe ist von 452,725 auf 635,250 oder um 40,3 Prozent gestiegen. Im Einzelnen ergibt die Statistik folgende Zahlen:

Zahl der Betriebe	1882	1895
Allerbetriebe:	293,399	350,572
mit 1— 5 Gehilfen:	141,386	252,637
" 6— 10       :	12,637	21,467
" 11— 50       :	5,073	10,023
" 51— 200     :	224	476
" 201—1000   :	6	35

Danach haben zwar Groß- und Kleinbetriebe stark zugenommen, jedenfalls aber haben sich die Kleinbetriebe so vermehrt, daß sie sich die beständige Konkurrenz um den Absatz machen müssen und sich ihr gegenseitig bedeutend verkleinern. Hat doch die Zahl der Kleinkaufleute bedeutend rascher zugenommen wie die Bevölkerung! Ist aber der Umsatz beim einzelnen Kaufmann erheblich kleiner geworden, so ist die Folge, daß die Preise stärker anziehen oder langsamer fallen, um auch bei kleinem Umfange wenigstens den Unterhalt für sich und die Familie herauszuwirtschaften. Aus dem Gesagten ergibt sich daher, daß der Großbazar in Folge seiner wirtschaftlich-technischen Ueberlegenheit die Waaren dem Konsum billiger zu liefern im Stande ist, wie der kleine Kaufmann. Es ist gar nicht nötig, daß der Waarenbazar durch unlautere Mittel das Publikum heranzieht, obwohl wir nicht leugnen wollen, daß unreelle Waarenhäuser dies thun. Aber nicht solchen unlauteren Geschäftsmethoden verdankt der Waarenbazar seine Blüthe und die fortgesetzte Eroberung des Detailmarktes, sondern seiner wirklichen Leistungsfähigkeit, die in der Konzentration vieler kleiner Einzelbetriebe unter einer Leitung

besteht, also die Beseitigung einer Reihe wirtschaftlich bisher selbstständiger Existenzen zur Folge hat. Das Prinzip des Waarenhauses ist: möglichst billig einkaufen, möglichst billig verkaufen! Das ist nur durchzuführen bei einem Massenumsatz, wodurch die Spefen und der Geschäftsgewinn sich im Verhältnis zum Gesamtumsatz überaus niedrig stellen. Für die Interessen der Allgemeinheit oder sagen wir für die Konsumenten liegt in der Entwicklung der Waarenbazar ein ganz eminentes Vortheil, demgegenüber die Rücksicht auf die Einzelinteressen des Kleinkaufmannstandes verschwinden muß, so bedauerlich auch von dem Standpunkte des letzteren der Umschwung sein mag. Man ist gerade in den Kreisen, die so starke Vorurtheile gegen Waarenhäuser äußern, von einer merkwürdigen Inkonsistenz auf wirtschaftspolitischem Gebiete. Alle Augenblicke, bei jeder angebrachten und unangebrachten Gelegenheit wird der unproduktive Handelsstand angegriffen, weil er Produzenten und Konsumenten unter sein Joch berge und von ihnen sich in unerhörter Weise bereichere. Der Kampf gegen den verderblichen Handel und Zwischenhandel erhält von konservativer und ultramontaner Seite. In den Kreisen des Handels giebt man, namentlich auf dem Gebiete des Detailgeschäftes, diesen Vorwurf zu. Man bezeugt ihm, indem man Waarenbazar ins Leben ruft, mit dem Zwecke, dem Konsumenten die Waaren so billig wie möglich, direkt vom Produzenten, mit dem minimalsten Aufschlage, anzuliefern. Wenn die Waaren-Bazar dieser Aufgabe noch nicht voll nachkommen, so liegt das nicht an der Betriebsform selbst, sondern noch an der mangelhaften Entwicklung und Organisation, zum Theil auch in der lästigen Opposition. Denn merkwürdigerweise, sobald der Handel selbst sich nach vorwärts entwickelt, sobald er Anstalten trifft, die Handelsgewinnmarge zu Gunsten des konsumirenden Publikums zu vermindern, so ist es den Mittelstandspolitikern auch nicht recht. Was sie auf der einen Seite fordern, das bekämpfen sie auf der anderen Seite, sobald sie diejenigen Kreise, die sie wirtschaftspolitisch vertreten, dadurch bedroht sehen. Das mag politisch vielleicht auch klug aussehen, in Wirklichkeit führt eine derartige Wirtschaftspolitik zu bösen inneren Wirren, die das ganze wirtschaftliche Leben Deutschlands in seiner Entwicklung aufhalten, ja in seiner Konkurrenzfähigkeit dem Auslande gegenüber schwächen.

### Wer hat „korrigirt“?

Der wahre Schuldige an der dreifachen Fälschung der Neußerungen des Reichstagspräsidenten Grafen Ballesrem ist immer noch nicht entlarvt. Dagegen ist schon jetzt außer allen Zweifel gestellt, daß ein untergeordneter Beamter des Reichstagsbureaus oder ein dem Grafen Ballesrem befreundeter Abgeordneter, der mitunter dessen Stenogramme durchsieht, an der famosen „Korrektur“ ganz unschuldig sind. Zu der Angelegenheit schreibt man der „Köln. Volksztg.“: „Das stenographische Bureau des Reichstags pflegt die Neußerungen des Präsidenten in den Plenarsitzungen nicht diesem selbst, sondern dem Bureaudirektor des Hauses zur Korrektur vorzulegen. Dem Präsidenten wird das Stenogramm nur dann vorgelegt, wenn er es in einem einzelnen Falle besonders fordert.“ Es könne hiernach keinem Zweifel unterliegen, wer verantwortlich zu machen ist für die Aenderung der Neußerung des Grafen Ballesrem. Die Vermuthung, der Zufall könne nur von einem dem Präsidenten nahestehenden Abgeordneten herrühren, der für ihn den stenographischen Bericht durchgesehen habe, sei gänzlich unbegründet.

## Die Entgleisten

Eine Katastrophe in 7 Tagen nebst einem Vorabend von Ernst von Wolzogen.

1) (Nachdruck verboten.)

### Vorspiel.

Im schönsten märkischen Sande, dürstige Kartoffel- und Kornfelder, liehndustige Föhrenwälder mit etlichen darin verstreuten, trüblich-angenehmen Seen um sich herum, so war etwa zwei Bahnstunden von Berlin entfernt, ein Städtchen gelegen, welches beim richtigen Namen zu nennen die Wahrscheinlichkeit der nachfolgenden Geschichte verleiht. Das Städtchen verdankte seine Entstehung und bescheidene Blüthe seiner Lage an einem wichtigen Kanal. Und da es in Folge dessen noch auf keinerlei lange oder geschichtlich bedeutsame Vergangenheit zurückblicken konnte, mag es denn hiermit Neustadt genannt sein, in demselben Sinne, wie man eine Persönlichkeit, die man nicht gern durch besondere Kennzeichen in Verlegenheit setzen möchte, Müller zu benennen pflegt.

Ein paar Minuten vor der Stadt befand sich eine Kanalschleuse mit dem schmutzen Holzgebäude des Schleusenwärterhauses. Daneben lag ein sogenannter Stätteplatz, das heißt: ein Stapelplatz für die hier ausgehiften Güter, Steine, Ziegel, Kuchholz und Kohlen. Eine elende Baracke darin, in welcher sich die Geschäftsstuben der betreffenden Händler befanden, sowie das Rothquartier für den Nachtwächter, der Uebrigens am Tage durch den Betrieb eines bescheidenen Schnapsauschankes für die Schiffleute ein Einkommen zu verbessern trachtete. Noch vor einem Jahre hatte hier in jenem größeren, jetzt schon etwas baufällig gewordenen Gebäude, das noch innerhalb der Bretterumzäunung des Stätteplatzes an der Landstraße lag, eine größere Bierwirtschaft mit Tanzlokal bestanden, die der weiße Rath der Stadt wegen der häufig dort vorgefallenen blutigen Kaufereien endlich polizeilich auf-

gehoben hatte. Der Neustädter Volkswitz hatte sich gewohnt, das schlimme Lokal: „Hotel „Zum blutigen Knochen“ zu nennen, ein Name, der um so schauerlicher Vorstellungen erwecken mußte, als sich auf der andern Seite der Landstraße, mit dem Thor fast dem Wirthshaus gegenüber, der alte, sonnige Kirchhof des Städtchens hingog. Der alte löbliche Name war auch an dem schiefen, wackligen Gebäude haften geblieben, trotzdem sich nunmehr nichts Geringeres als eine höhere Bildungsanstalt darin befand, nämlich die Preß- und Rüstmeisters A. D. Raffinir Breidenbach.

Es war am Nachmittage des 1. März 1888. Ein mehrstündiger Regen hatte die Landstraße mit einer glänzenden Schlammflut überzogen. In einigen ausgefahrenen Stellen stand noch das Wasser und staute sich überflüssig in den Pfützen, so oft ein neuer Windstoß über die den Kartoffelfelder jenseits des Kanals hergepöht kam. Hinter einer gewaltigen, finsternen Wolkenwand ging die Sonne unter, sie von innen dunkelviolett durchleuchtend. Ein schwachgelber Rand säumte diese Wand im Westen ein. Sonst war der ganze Himmel gleichmäßig grau. Herfeste Wolken trieben über ihn hin. Das eiserne Kirchhofsthor rasselte, ein paar lose Bretter am Zaun des Stätteplatzes klapperten unaufhörlich und bei jedem neuen Windstoß schlugen mit lautem Knall zwei morche Fensterladen am ehemaligen Hotel zum blutigen Knochen, die sich von ihren Niegeln losgerissen hatten, gegen die Mauer, um gleich darauf wieder kreischend in den verrosteten Angeln vor die Fenster geworfen zu werden.

Jetzt kam auf der Landstraße ein offenes Wägelchen dahergewollt, von einem kopfhängerischen alten Fliegenstimmeln gezogen, der hinten Hochtraber war, während die nach vorn eingeschnittenen Vorderbeine eine anscheinend unabhängige und gefloßlose Thätigkeit entfalteten. Die Schwanzwurzel dieses Rosses war noch dazu einer Wunde wegen dick mit schmutziger Leinwand umwickelt — einen kläglicher anzuschauenden Bier-

beiner konnte wohl kaum die ausschweifendste Einbildungskraft sich erfinden. Auf dem Bod sah, von ein paar großen Gepäckstücken arg beengt, der Kutscher, ein berber Flegel mit einer Pfeife im Munde, und auf dem Rücksitz, der kaum für zwei Platz bot, drei Personen, zwei Männer und ein junges Mädchen, das zwischen den Beiden eingeklemmt sich gegen das Knie des jüngeren zu stützen schien. Die beiden Herren hatten die Köpfe vorgebeugt und die Fultrespen heruntergezogen, um ihre Gesichter vor dem nachkalten Anprall der Windstöße zu schützen, und das junge Mädchen hielt seinen großen Füllhut mit beiden Händen auf dem Kopfe fest und blickte bald nach rechts, bald nach links hinaus in das, was doch nun einmal auch Landstraße heißen mußte. Es hatte die weiße Stirn in Falten gezogen und die blauen Augen schauten traurig enttäuscht herein.

Das klapprige Gefährt hielt vor dem schiefen Hause am Stätteplatz. Der ältere der beiden Herren schlug das arg beschmutzte Sprigleder zurück, wickelte seine Beine aus einer alten Pferdebede heraus und schickte sich an, vorföchtig abzufliegen. „So, da wären wir also in unserm trauten Heim“, rief er mit komischem Augenzwinkern und krechender Stimme in den heulenden Sturm hinein, während sein linker Fuß nach dem eisernen Tritt tastete.

Das junge Mädchen stand, immer noch ihren Hut mit beiden Händen haltend, aufrecht im Wagen und ließ einen raschen Blick über die durchaus reizlose Stimmung des Hauses schweifen. Plötzlich lachte sie hell auf.

„Na Fräulein Lisbeth“, rief der ältere Herr, der inzwischen glücklich mit beiden Füßen auf festen Boden gekommen war. „Warum lachen Sie? Das ist das Palais Breidenbach. Ja, es thut mir herzlich leid, aber besser kann ich es nicht liefern. Soll mir übrigens ein gutes Omen sein, daß Sie die wacklige Bude so vergnügt anlachen.“

(Fortsetzung folgt.)

**Ausland.**

**Zur Lage in Belgien.**

Die belgische Regierung ist im vollsten Rückzuge begriffen. Das Kompromiß, von welchem man in der Kammer gesprochen, ist nur ein Vorwand, um, wie die vereinigten Oppositionsparteien verlangt hatten, in die Vertagung der Beratung des Wahlgesetzes zu willigen. Das war die Brücke für den notwendigen Rückzug, welche die Oppositionsparteien der Regierung gebaut haben. Die immer mächtiger anschwellenden Volksmassen, die Entschlossenheit derselben, bis zum Neufserfen zu gehen, wirkten auf den Rabinetschef Van den Peereboom weit entscheidender als alle Rechtsanschauungen, als alle Worte, die an das Gerechtigkeitsgefühl der Regierung appellierten. Die Regierung gab nach; nur so ist es zu erklären, daß Minister-Präsident Van den Peereboom sich auf die verächtliche Anspielung des Sozialisten Furnemont förmlich stützte und den guten Willen des Ministeriums belonte, für die Beruhigung der Gemüther einzutreten. Mit auffallender Raschheit entsprach Van den Peereboom dem Appell des sozialistischen Redners und sprach die Worte der Versöhnung, die man von ihm verlangte. Der Ministerpräsident beantragte selbst den Schluß der Kammer Sitzung und die Vertagung bis Dienstag. Inzwischen werden Kompromiß-Verhandlungen geführt. Es soll versucht werden, über die Proportionalwahlen ein Einverständnis mit den Liberalen zu erzielen. Der Wahlreform-Entwurf nimmt bekanntlich die Proportionalwahl, welche der Minorität Mandate sichern soll, nur in jenen sieben Wahlbezirken in Aussicht, in welchen die Liberalen die Minorität bilden. Dort, wo liberale oder sozialistische Minderheiten vorhanden sind, soll das Proportional-Wahlssystem nicht gelten, diese Minoritäten sollen erdrückt werden. Nun will die Opposition die allgemeine Durchführung des Proportional-Verfahrens annehmen. Es giebt selbst unter den Liberalen Abgeordneten Stimmen, welche diesem Auswege zustimmen. Bis Dienstag wird Van den Peereboom sich entscheiden müssen, ob die Regierung diese Konzession zu machen geneigt ist. Bisher hat die Regierung keine formellen Erklärungen abgegeben. Man erwartet dieselben in der nächsten Kammer Sitzung. Sollten sie nicht befriedigend, dann soll die Obstruktion fortgesetzt und sollen Demonstrationen auf der Straße erneuert werden. Die Sozialisten haben Zugänge aus der Provinz erhalten, aber wie man allgemein hofft, wird es neuer Zuwüsse nicht bedürfen.

In Brüssel geht das Gerücht, der König habe bereits mit den Staatsministern Deernaert und Mayer Rücksprache genommen, um sie eventuell mit der Bildung des Kabinetts zu betrauen. Die Berichte sollen gecheckert sein, da keiner der Liberalen Staatsmänner geneigt sei, die Erbschaft Van den Peerebooms anzutreten.

Die Grubenarbeiter und Metallurgisten in Charleroi haben einen Aufruf erlassen, worin sie sich bereit erklären, auf Brüssel loszumarschieren und bis zum Neufserfen vorzugehen. Ähnliche Resolutionen liegen von Mons, Lüttich u. s. w. vor. Ueberall ist man darauf vorbereitet, daß am Mittwoch der allgemeine Ausstand eintreten wird.

**Zur Dreyfusaffäre.**

Dreyfus' Verhaftung in Frankreich ist dort überall mit der größten Wärme aufgenommen worden. Keinerlei Zwischenfälle haben stattgefunden.

Der Anführer von Dreyfus auf der Insel hat im Ganzen 1543 Tage gefangen. Seit jetzt, was man bisher bezweifelte: Er weiß kein Stücken Landchen von den Vorgängen der beiden letzten Jahre, von den furchtbaren Kämpfen, die um ihn geführt wurden. Seine Bücher dürfen nie das Wort an ihn richten, und nie darf es damit gehalten werden, besetzt die Dreyfus, daß ein Wörter ist abgehandelt wurde, weil seine Kameraden ihn eines Tages hielten zu dem Gesängen ihrer Hymnen: „Montagne, Dreyfus!“

Die Privatnachrichten über Dreyfus bei dem ersten Bericht über sein Verbleiben sind folgende: Dreyfus hat sich nicht mehr zu bewegen; er trägt den Eindruck eines Mannes, der sich nicht mehr bewegen kann, und welcher seinen Willen nicht mehr beherrschen kann. Er ist sehr schwach, aber er hat sich nicht mehr zu bewegen; er trägt den Eindruck eines Mannes, der sich nicht mehr bewegen kann, und welcher seinen Willen nicht mehr beherrschen kann.

Die Verhandlungen von Dreyfus' Verhaftung sind folgende: Dreyfus hat sich nicht mehr zu bewegen; er trägt den Eindruck eines Mannes, der sich nicht mehr bewegen kann, und welcher seinen Willen nicht mehr beherrschen kann.

Die Verhandlungen von Dreyfus' Verhaftung sind folgende: Dreyfus hat sich nicht mehr zu bewegen; er trägt den Eindruck eines Mannes, der sich nicht mehr bewegen kann, und welcher seinen Willen nicht mehr beherrschen kann.

Labori wird einige Tage bei Dreyfus bleiben, um ihn von allen den Prozeduren betreffenden Einzelheiten zu unterrichten. Der Anwalt Demange ist heute Abend wieder nach Paris zurückgekehrt. Beide Anwälte stimmen in ihren Erklärungen darin überein, daß Dreyfus sowohl moralisch wie physisch in guter Verfassung war. Dreyfus glaubte bis jetzt, General Boisbelle sei sein Retter gewesen, er war sehr erstaunt, das Gegenteil zu hören. Zahlreiche Glückwunschtelogramme sind im Gefängnis eingelaufen.

Zola ist bekanntlich von den Geschworenen in Versailles in contumaciam zu einjährigem Gefängnis und 3000 Frs. Buße verurtheilt worden. Sofort nach seiner jüngsten Rückkehr wurde ihm das Kontumazurtheil zugestellt, gegen das er in der vorgeschriebenen Frist von 5 Tagen Berufung einlegte. Daher ist der Prozeß Zola von Neuem für den 11. Juli von dem Schwurgericht von Versailles anberaumt worden. Man glaubt indessen sicher zu sein, daß der Prozeß auf eine spätere Schwurgerichtsperiode vertagt werden wird, da der Advokat Zolas, Labori, wegen des Dreyfushandels fortwährend in der nächsten Zeit in Rennes festgehalten werden und somit nicht im Stande sein wird, der Sache Zola mit der erforderlichen Aufmerksamkeit sich hinzugeben.

**Die Situation in Italien!**

In Italien richtete die äußerste Linke in Folge des Schlußes der Parlamentssession ein von 65 Deputirten unterzeichnetes Manifest an das Land, in welchem sie über ihre Arbeiten während der letzten Session des Parlaments Rechenschaft giebt. Auch die fortschrittlichen Fraktionen hielten eine Versammlung ab unter Zanardellis Vorsitz; ihr Beschluß rügt sowohl die Obstruktion der äußersten Linken wie das antiliberaler Vorgehen der Regierung und betont die Nothwendigkeit, alles zur Wahrung der Volksfreiheiten aufzubieten. Offizielle Mittheilungen erklären, es sei noch unentschieden, ob die Kammerauflösung erfolgen werde.

Der sozialistische Deputirte Andrea Costa wurde Sonnabend Abend, als er das Parlamentsgebäude verließ, verhaftet. Derselbe hat noch wegen eines im Jahre 1894 begangenen Preßvergehens eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten zu verbüßen.

**Die spanische „Verrlichkeit“!**

In Spanien haben sich die revolutionären Unruhen über das ganze Land ausgebreitet. Aus Barcelona wird bürgerlichen Blättern berichtet, daß bei der Eröffnung des Munizipalraths in Badalona durch Schüsse, die aus der Mitte der Menschenmenge heraus auf die Ränge abgegeben wurden, drei derselbe getödtet und neun verwundet wurden.

In Barcelona veranstalteten am Sonnabend nach Schluß einer Versammlung zu Gunsten der Revision des Prozesses der Gefangenen vom Montjuich die Teilnehmer eine Kundgebung vor einem Jesuitenkollekt. Die Gendarmen wurde von der Menge mit Steinen beworfen und machte von der Waffe Gebrauch, wobei mehrere Personen verwundet wurden. Im Ganzen wurden dreißig Personen verletzt, unter ihnen einige tödtlich.

In Valencia begannen früh die Unruhen damit, daß zahlreiche Gruppen den Verkehr der Pferdebahnen zu stören suchten. Als dann die Gendarmerie einschritt, wurde sie von der Menge mit Steinwürfen empfangen. Die Gendarmerie und die Truppen gaben Schüsse ab. Mehrere Personen wurden verwundet. Abends nahmen die Unruhen noch größere Dimensionen an. Die Hauptpunkte der Stadt wurden von Truppen besetzt. Die Aufwührer errichteten Barrikaden, von denen eine von der Kavallerie genommen wurde, nachdem von beiden Seiten lebhaft gefeuert worden war. Es wurden zahlreiche Personen verwundet; ob auch Leute getödtet wurden, ist bis jetzt nicht bekannt. Die Aufwührer wollten auch gegen ein Kloster einen Angriff richten, wurden aber von den Truppen und der Gendarmerie daran gehindert. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. In der Nacht traten die Generale zu einer Beratung über die Sachlage zusammen. Der Bürgermeister veröffentlichte eine Proklamation, in welcher er die Bevölkerung zur Ruhe auffordert. Am Sonntag kam es in Valencia zu neuen Unruhen. Eine Menschenmenge bewarf die Gendarmen mit Steinen. Ein Hauptmann der Gendarmerie soll verwundet sein.

**Russische Zustände.**

Die Gewissenlosigkeit und Bestechlichkeit der russischen Beamten erfährt folgende neue Beleuchtung. Wie die russischen Blätter berichten, sind während der letzten zwei Jahre bei dem Bau der mittelasiatischen Theilstrecke der großen sibirischen Bahn Unterschlagungen und Verschleuderungen in großartigem Maßstabe vorgefallen. Die Bauleitung hat ihr Budget nicht nur seit zwei Jahren bedeutend überschritten, sondern auch eine ganz merkwürdige Zahlungsmethode eingeführt. Sie zahlte einfach in Bescheinigungen, in welchen die Baarzahlung einer gewissen Summe zu einer gewissen Zeit zugesichert wird. Diese eigenartigen Wechsel sind aber von der Bauleitung wiederholt nicht eingelöst worden und die Unternehmer sind durch einen Kontrakt der Möglichkeit einer Lagerführung, die nur am Petersburger Bezirksamte anhängig gemacht werden dürfte, (was schon wegen der Entfernung — von Irkutsk aus — nicht wohl angängig wäre), beraubt. Am meisten leiden unter diesen Verhältnissen natürlich die Arbeiter, die wegen Anwesenheit ihres Lohnes sich telegraphisch direkt an den Minister der Verkehrsverbindungen gewandt haben — bisher ohne jeden Erfolg.

**Dreuzischer Landtag.**

Das Abgeordnetenhaus erledigte am Montag den Gesetzentwurf über die Gebühren der Rechts-

Der „Staatsbürgerzeitg.“ wird aus Abgeordnetenkreisen mitgetheilt, daß der Direktor des Reichstagsbureaus, Geh. Reg.-Rath Knod, „an der Sache völlig unbetheiligt ist und sofort Remedeur hat eintreten lassen.“

Der „Berl. Börsezeitg.“ erfährt, daß die neulich vom „Berl. Lot.-Ztg.“ gebrachte Nachricht, angeblich „aus dem Bureau des Reichstags“, in jedem Punkte falsch ist. In den Kreisen der Reichstagsbeamten, die keine Schuld trifft an jenem unerhörten Vorkommniß, herrscht die größte Entrüstung über jene sie alle verdächtigende Mittheilung. Der Reichstagspräsident wird nicht umhin können, zur Rechtfertigung der schmergekränkten Beamten die nöthigen Schritte zu thun und hoffentlich wird er hier energisch eingreifen. Das ist er auch dem Reichstage selbst schuldig.

**Zwei Urtheile.**

Das Schöffengericht in Jülich, das sich in letzter Zeit viel mit Streitvergehen beschäftigte, fällte zwei Urtheile unmittelbar aufeinander, die in dieser Gegenüberstellung zeigen, daß schon der heutige § 153 ein Ausnahmefall ist. Im ersten Falle waren angeklagt die Fabrikanten G. und M. Bernhardt, bei denen die Holzarbeiter seit Wochen streikten, und die Arbeiter Pfeiffer und Juder, zwei Arbeitwillige, wegen Körperverletzung. Die beiden Brüder trafen in der Nacht zum 12. Mai den streikenden Holzarbeiter Poppen-gärtner, mit dem sie in Streit gerieten und den sie dann in Gemeinschaft mit den huzureitenden Arbeitwilligen ordentlich verprügelten, wobei G. zwei blutende Kopfwunden und eine geschwundene Nase davontrug.

M. Bernhardt, der die ganze Gauerlei angeführt hatte, erhielt 20 Mark Geldstrafe, ebensoviel der Arbeitwillige Juder, weil er die kräftigste Klinge geführt hatte. G. Bernhardt wurde mit 10 Mark und der andere Arbeitwillige Pfeiffer mit 5 Mark bestraft.

Nach Verurtheilung des Urtheils wurde der Fall des Schreiners J. Weimann aufgerufen, in dem es sich um ein angebliches Vergehen wider den beschützten § 153 der Gewerbe-Ordnung handelte. Im Streit der Firma Sommer hatte der Maschinenarbeiter Jansenmeister den Arbeitwilligen angegriffen. Trotzdem sollte er am Montage der Jülicher Arbeiterstadt als der Streit noch im Gange war, einen Verkaufstand mit Judenwaren an auf dem Festplatz aufstellen. Weimann erwiderte das „Geschäft“ und „Angriff“ es bei den Festplätzen auf das angelegentlichste, wobei er sich auch des Wortes „Streitbrecher“ bedient haben soll. Die Folge war eine Anklage auf Grund des § 153 und W. wurde, obwohl nicht feststeht, daß das Wort Streitbrecher sel und der Angeklagte dies auch in Abrede stellte, zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Man behalte im Auge: Dort zwei Unternehmern, die mit einem Streikenden wegen des Streiks einen Streit provozierten und dann in Gemeinschaft mit Arbeitwilligen über den Eingangen herfielen und ihn blutig schlugen — sie erhalten wegen einfacher Körperverletzung geringe Geldstrafen. Hier ein Streikender, der sich nur bemüht hat, zu verhindern, daß ein „Arbeitwilliger“ die Streichen der huzureitenden Arbeiter nach Hause trage — er muß 14 Tage ins Gefängnis! Es wird genügen, diese beiden Urtheile lebendig zu registriren, um zu zeigen, daß ein Justizausgleich überflüssig ist.

**Es war' so schön gewesen —!**

Die „Frei. Stg.“ schreibt: Alle an dem Empfang des Fürsten Herbert Bismarck geknüpften Kombinationen erweisen sich als eitel Täuschung. Der Empfang hat überhaupt nicht stattgefunden. Fürst Herbert Bismard ist allerdings am Sonnabend in Travemünde gewesen, aber, den „Hamburger Nachrichten“ zufolge, die genau unterrichtet sein dürften, ist er, ohne mit dem Kaiser zusammenzutreffen zu sein, schon am Sonnabend Morgen um 9 Uhr nach Friedrichshagen wieder abgereist. Fürst Bismard ist also gar nicht in die Lage gekommen, die ihm von dem Organ des Bundes der Bauernvereine zugesagte Marquis-Polo-Rolle zu spielen. Unklar ist nur noch, zu welchem Zweck Fürst Bismard die Reise nach Travemünde unternommen hat. Die „Staatsbürgerzeitg.“ glaubt aus Anlaß der vorgebliehen Fahrt des Fürsten Bismard nach Travemünde an eine alte Erfahrung erinnern zu sollen, daß Personalveränderungen in der Regel ausbleiben, wenn sie vorher angekündigt sind und daß sie grade dann eintreten, wenn man sie am wenigsten vermutet.

Der Schmerz der „Freunde“ der Familie Bismard wissen wir zu würdigen. Herbert Bismard als Reichstämmler — weih' schöner Gedanke!

**Es triffelt nicht!**

Den „Berl. Neuesten Nachr.“ zufolge sind alle Resolutionen über den bevorstehenden Rücktritt des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Finanzminister v. Miquel, und über Kriegen im Staatsministerium eine jeder ersten Begründung entbehrende Kombination.

Na, na! Ganz ohne Unterlage dürfen die Gerüchte nicht gewendet sein. Das offizielle Document hat, wie alle solche „Erklärungen“, bekanntlich nicht den geringsten Werth. Sondern Schein nach allen Anzeichen doch einiger Appetit auf den linken Mann im Kabinetswäschchen zu haben.

Als Scharfmacherflügel hat sich der jenseitige Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen wieder einmal hervorgethan. Die Hauptversammlung des Vereins fand am Freitag in Düsseldorf statt, wie es in den „Berl. N. N.“ heißt, ihr Bedauern aus über die ablehnende Haltung, die große Parteien des Reichstags gegenüber der „Zusammenfassung“ eingenommen haben. Der Verein erwartet, daß sich nach erneuter Prüfung der Verhandlungen im Herbst eine Möglichkeit für die Forderung der Reichstags finden werde. Einmalige Bestimmungen zum Schutze der Arbeitwilligen seien dagegen nach wie vor.

Die Annahme dieser Resolution erfolgte nach einem Vortrage des national-liberalen Landtagsabgeordneten Baumer. Die Resolution richtet sich in erster Reihe gegen die National-liberalen und ist eine Befähigung der Gerüchte über eine Wippenung der National-liberalen des Abgeordnetenbundes gegen die National-liberalen des Reichstags und deren Haltung zur Zusammenfassung.

Die Volkszählung im nächsten Jahre soll in mehreren Bezirken stattfinden, um ein möglichst genaues Bild der Bevölkerungszustände des Deutschen Reiches am Ende des Jahrhunderts zu erhalten. Kennzeichnend für National-liberalen und Sozialdemokraten soll diesmal mehr Rücksicht genommen werden als 1895.

Anwälte und die Gerichtsvollzieher in zweiter und den über die freiwillige Gerichtsbarkeit in dritter Lesung. Unter den darauf erlassenen Petitionen wurden mehrere, welche eine Waarenhaussteuer anstreben, auf Antrag des Abgeordneten Dr. Sahn der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen, statt, wie die Kommission vorschlug, als Material. Der konervative Abgeordnete von Brodhausen sah die Sache zum Umschreiben der Waarenhäuser in der Thatfrage, daß unsere Hausfrauen, wenn sie einen Gegenstand etwas billiger kaufen können, zu kleinlich denken, um die große Idee der Erhaltung des Mittelstandes gehörend wahrhaben zu können, das Schicksal des Arbeitervertrages zur Schaffung einer Waarenhaussteuer erklärte dieser Redner nicht durch die positive Schwierigkeit der Materie, sondern dadurch, daß der zu diesem Zweck eingehende Ausschuss bei der bekannten Zusammenfassung der städtischen Behörden nicht zum Zwecke der sachlichen Erledigung, sondern nur pro forma eingehend getreten sei. Eine Erwiderung wurde dem Abg. Wetekamp von der Freisinnigen Volkspartei durch den Schluss der Debatte unmöglich gemacht. Am Dienstag wird das Abgeordnetenhaus seine Sitzung, die voraussichtlich letzte vor der längeren Vertagung, schon 10 Uhr Vormittags beginnen. Tagesordnung: Rest der Justizgesetze.

Zum Herrenhaus wurde am Montag die Interpellation Graf Lynar u. Gen. betr. die Regulierung des Sprenggebietes zur Abwehr der insbesondere die Gegenden des Ober- und Unter-Spreewaldes heimtücklichen Wasserschäden einer Besprechung unterzogen. Sodann wurden en bloc angenommen das in veränderter Fassung vom Abgeordnetenhaus zurückgelangte Kommunalbeamtengesetz und der Gesetzentwurf, betr. die Kirchenverfassung der evangelischen Kirche in Frankfurt a. M. Darauf wurde eine Reihe von Petitionen nach dem Antrag der Kommission erledigt.

Eine „Ueberraschung“ ergab sich am Schluss der Sitzung, als der Präsident mitteilte, es sei ein Antrag Graf Mirbach und Genossen eingegangen worin das Herrenhaus seine Bestätigung ausdrückt für das Eintreten der Regierung für die Zuchtanstalt im Reichstage. Das Herrenhaus bittet die Regierung, an diesem Standpunkt fest zu halten. Dieser Antrag wird für Mittwoch auf die Tagesordnung gesetzt werden. Am Dienstag stehen Rechnungssachen, kleinere Vorlagen und Petitionen auf der Tagesordnung.

### Majestätsbeleidigungsprozesse.

Vom Landgericht Magdeburg wurde der Maurer Wilhelm Graul von der Anklage der Majestätsbeleidigung und der Sachbeschädigung freigesprochen.

Der vorbestrafte 30 Jahre alte Kaufmann Feodor Hesse bettelte am 21. Mai d. J. im Regenbogen in der Friedrichstadt zu Magdeburg und benahm sich dabei so unverschämte, daß seine Festnahme veranlaßt wurde. Bei seiner Abführung blieb er beleidigende Redensarten gegen den Kaiser aus. Der Gerichtshof erkannte gegen Hesse wegen Bettelns auf vier Wochen Haft und wegen Majestätsbeleidigung auf 6 Monate Gefängnis.

### Arbeiterbewegung.

Die Frieuregehilfen von Pforzheim befinden sich in einer Bewegung um eine Verkürzung der Arbeitszeit. Die Forderungen lauten: 1. Schluss der Geschäfte vom 1. April bis 1. Oktober Abends 8 Uhr. Vom 1. Oktober bis 1. April Abends 9 Uhr. Ausnahmen machen Sonnabende und die Vorabende an gesetzlichen Feiertagen, ebenso wird Mittwochs bis 1/2 9 Uhr Abends gearbeitet. 2. Pünktlicher Schluss der Geschäfte an Sonn- und Feiertagen um 2 Uhr Nachmittags. 3. Vollständige Arbeitsruhe am Donnerstag, Ostermontag, Pfingstmontag und zweiten Weihnachtstages. Bis jetzt haben 12 Betriebsräte die Forderungen bewilligt.

Die Steinmehlen in Mannheim sind in einen Streit eingetreten. Die Meister suchen durch Insuperate Arbeitswillige heranzuziehen.

Der Streit der Zeiser Zimmerer ist beendet, und zwar mit einem vollen Siege der Gesellen.

Die Maler und Anstreicher sind in Metz in eine Bewegung um Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten. Da bereits ein größerer Unternehmer die Forderungen der Arbeiter, neunstündiger Arbeitstag und 1 1/2 stündige Mittagspause, bewilligt hat, so ist zu hoffen, daß die Differenzen auf friedlichen Wege beigelegt und der drohende Ausstand vermieden werde.

### Aus aller Welt.

Gejander Schaf. Auf der Fahrt nach Nowograd besaß der Heizer eines Güterzuges hinter Gildenshof beim Scheitern der Laterne, daß ein Mensch vor dem Zug im Geleise lag. Es wurde sofort gestoppt, doch konnte erst der Zug zum Stillstand gebracht werden, als er schon eine Strecke weitergefahren war. Die Beamten eilten herbei, leuchteten den Zug ab und fanden endlich am Ende des Zuges einen Arbeiter — im festen Schlafe; nicht einmal das Gesäusel des über ihn hinwegfahrenden Güterzuges hatte ihn zu erwecken vermocht.

Eine Benzinerexplosion fand am Sonnabend zu Stuhlweissenburg in der Großhandlung von Keinitz statt. Von den im Geschäft anwesenden Kaufleuten sind zwei verbrannt, während der Geschäftseigenen und acht Angestellte gefährliche Brandwunden davontrugen.

Ein schwerer Baumsturz wird aus Zweibrücken gemeldet. An dem im Bau begriffenen städtischen Fällgruben bei Erstweiden stürzte Montag früh ein Gewölbe ein und verschüttete sieben Arbeiter. Sechs derselben konnten, mehr oder weniger verletzt, hervorgezogen werden, einer blieb todt. Sämtliche Arbeiter sind Italiener.

Im Zuchtthaus vergiftet hat sich die Frau des Bahnwärters Belsch aus Kl. Besten bei Königswinterhausen, die im Mai 1896 ihren Mann erschossen hatte und vom Schwurgericht zu acht Jahren Zuchtthaus verurteilt worden war. Sie hat nach ihrem Tode vor dem Tode gemachten Geständnis während der ganzen Zeit ihres Zuchtthausaufenthalts ein Glaschen mit Gift im Haar verborgen getragen.

Große Unregelmäßigkeiten wurden in den Kassen der Gemeinde Köstlich bei Mühlweida entdeckt. Die Staatsanwaltschaft verfügte die Beschlagnahme der Bücher; der Gemeindevorsteher wurde verhaftet, desgleichen sein Vorgänger. Die Untersuchungen sollen jahrelang andauern und von beträchtlicher Höhe sein.

Ueber einen Mordversuch im Gerichtsaal wird aus Ravensburg Folgendes berichtet: Als vor der Strafkammer eine Privatklage wegen Beleidigung mit der Freisprechung der Beklagten endete, zog plötzlich die Klägerin, die Schreinerfrau Mühlbach, ein Stilettmesser und sprang damit auf ihre Gegnerin los. Zwei Gerichtsdamen, die mit Mühe die Wührende festhalten konnten, erhielten mehrfache Messerschnitte in Arme und Hände. Nur mit Hilfe weiterer Personen konnte das rasende Weib überwältigt werden.

Verhüttet. In einer Sandgrube am Grangelbanz bei Witten wurden am Sonnabend zwei Arbeiter von Sandmassen verschüttet. Der Eine wurde als Leiche, der Andere tödtlich verletzt hervorgegraben.

Eine Junggehehenkauer nahm, wie die „Frankf. Bzg.“ aus Darmstadt meldet, die zweite bestmögliche Kammer auf Antrag des nationalliberalen Abg. Dann an.

Zu Folge eines Wolkensbruches trat in der Gegend von Großschwarzen (Mähren) Hagwasser ein, welches bedeutenden Schaden anrichtete, der 100,000 Gulden weit übersteigen dürfte. Es wurden Brücken fortgerissen, der Verkehr ist gestört. Drei Personen kamen ums Leben. Mehrere Häuser drohen einzusinken. — Durch einen Wolkensbruch wurden im Engthale große Verwüstungen angerichtet;

alle Gebirgsbäche sind über ihre Ufer getreten. Die große Seifenfabrik in Kauja gleicht einer Ruine. Einige Bauerngehöfte und kleinere Werke sind arg bedroht. Mehrere Personen sind ertrunken.

Große Mengen Schnee sind nach Melbungen aus Innsbruck in der ganzen Umgebung dieser Stadt auf den Bergen gefallen. Der Schnee reichte weit unter die Waldgrenze herab.

Große Eisenbahnkatastrophe. Aus Crewe (Ceshire) wird telegraphirt: Im benachbarten Winsford fuhr in der letzten Nacht ein Güterzug über den Brellhof eines Seitengeleises hinaus und entgleiste. Kurz darauf stieß ein Güterzug mit den Trümmern des ersten zusammen, wodurch ein Theil einer Brücke zum Einsturz gebracht wurde. Schließlich fuhr ein Bergungszug in die beiden andern Hänge hinein, wobei viele Personen verwundet wurden. Gegen fünfzig Waggons wurden zerstört.

Durch Feuer zerstört wurde nach einer Meldung des „Neueren Bureau“ aus Valparaiso das Flottenarsenal in Talcahuano. Der Schaden wird auf 50,000 Dollars geschätzt. Man vermutet, das Feuer sei angelegt worden, um von Regierungsbeamten begangene Unterschleife zu verdecken.

Die Pest in Ägypten. In den letzten drei Tagen bis Sonntag sind nach Meldungen aus Kairo sieben neue Pestkränkungen gemeldet worden; zwei Pestranke sind gestorben und zwei als geheilt entlassen.

### Lokales und Provinzielles.

Breslau, den 4. Juli 1899.

#### Der Dachdeckerstreit

dauert unverändert fort; die Zahl der Ausständigen hat sich von 76 auf 79 erhöht. Montag Nachmittags wurde die erste Streikunterstützung ausgezahlt. Verhandlungen der Arbeitgeber mit der Lohnkommission haben bis jetzt noch nicht stattgefunden.

Die Lohnzahlung in Oberschlesien. Seit geraumer Zeit schon sind im ober-schlesischen Industriebezirke Verreibungen im Gange, die darauf abzielen; eine Herabsetzung der Lohnauszahlung herbeizuführen. Man glaubt, daß die wirtschaftliche Lage der Arbeiter sich bessern würde und die Gewerbetreibenden vielfach vor schweren Verlusten bewahrt werden könnten, wenn die wöchentliche Lohnauszahlung statt der üblichen monatlichen Abrechnung eingeführt würde. Der „Oberschles. Anz.“ erhält darüber die folgende beachtenswerthe, die Verhältnisse gut beleuchtende Zuschrift:

Wohl in keiner Gegend Deutschlands ist das Vorgehen im entwidelter als im ober-schlesischen Industriebezirke. Dadurch ist der Gewerbetreibende der Gefahr erheblicher Verluste ausgesetzt. Die meisten der in Gruben, Hütten- und sonstigen Betrieben beschäftigten Personen, welche nur monatlich gelohnt werden, sind gewöhnt, für den Haushalt nöthigen Waaren auf Kredit zu entnehmen. Aber auch die Bedürfnisse an Bier, Spirituosen und sonstigen Genussmitteln entnimmt der ober-schlesische Arbeiter bei Gastwirthen oder Kleinhändlern auf Borg. Gerade in letzterer Beziehung erreichen die den Arbeitern creditirten Summen eine nicht unbeträchtliche Höhe; oft genug ist er nicht im Stande, die aufgelaufene Summe zu bezahlen. Er bleibt mit einem Theil im Rückstand, und dieser wird mit jedem Monate größer, bis schließlich der Arbeiter die Ueberzeugung gewinnt, daß er die hohe Schuldbumme nicht bezahlen kann. Er bleibt dann dem Gläubiger einfach weg und versucht mit Erfolg bei einem anderen Gastwirth Kredit zu erlangen. Ähnlich ergibt es oft den Krämer- und sonstigen Gewerbetreibenden; die Summen, welche diese Geschäftsleute verlieren, oder auf unabsehbare Zeit fänden müssen, erreichen oft eine außerordentliche Höhe. Die Ursache dieses auf die Dauer unhaltbaren Zustandes wird vielfach in erster Reihe in den zu langen Lohnzahlungsperioden gesehen. In fast sämtlichen Gruben und Hütten wird, wie schon erwähnt, der verdiente Lohn nur monatlich berechnet und zur Auszahlung gebracht. Allerdings erhält der Arbeiter in der Zwischenzeit einen in das Belieben der Verwaltung gestellten Vorschuß, der indessen meist nur zu kleinen persönlichen Ausgaben verwendet wird. Dadurch, daß der Arbeiter zu selten Geld in die Hände bekommt, lernt er den Werth desselben zu wenig schätzen und ist nicht im Stande, es sich für einen längeren Zeitraum richtig einzuteilen. Durch die lange Arbeitsperiode erhält er eine große Summe ausbezahlt und ist dadurch geneigt, sich an den Lohnzahlungs- und auch an den nachfolgenden Tagen etwas Besonderes anzutun, während an anderen Tagen Schmalhans Küchenmeister ist. Es wird behauptet, daß überall da, wo die wöchentliche Lohnzahlung eingeführt ist, die Lebenshaltung der Arbeiter eine bessere sei, das Geschäftsleben auf einer viel gesünderen Grundlage stehe. Erhalte der Arbeiter jede Woche seinen verdienten Lohn, so komme er dadurch in die Lage, seine Bedürfnisse für die kommende Woche besser zu übersehen, und sich das Geld besser einzuteilen; er lerne dadurch den Werth des Geldes schätzen. Der Gewerbetreibende dagegen komme in die Lage, den Kredit einzuschränken, komme auch bei den kleinen Schuldbummen viel leichter zu seinem Gelde und könne aus diesem Grunde viel vortheilhafter ein- und verkaufen, da ihm dann mehr flüssige Pässe zur Verfügung stehe. Außerdem bleibe das Geld bei wöchentlichem Lohnzahlung viel gleichmäßiger im Verkehr, was wiederum der Allgemeinheit zu Gute komme. Die erhobenen Einwände, daß die wöchentliche Lohnzahlung in den ober-schlesischen Gruben- und Hüttenbetrieben, in welchen Tausende und Abertausende von Arbeitern beschäftigt sind, die Verwaltungen zwingen werde, die Bureau- und Kassenbeamtenstellen erheblich zu vermehren und den Arbeiter verlieren werde, jede Woche einen großen Theil des Vertriebes in Alkohol umzusetzen, werden mit dem Hinweis darauf beantwortet, daß die Kontrolle über die verfahrenen Schichten und geleistete Arbeitsarbeiten dieselbe bleibe und nur öftere Abschlässe erforderlich seien, daß auch die Auszahlung selbst nicht auf größere Schwierigkeiten stoßen dürfte, da mit erheblichen kleineren Summen gearbeitet werde, und daß in vielen großen Betrieben, die gleichfalls Tausende von Arbeitern beschäftigen, z. B. in Schiffsfabriken, in den Doppelner und Grochowitzer Zementfabriken die wöchentliche Lohnzahlung sich gut bewähre. Der Vorschlag der wöchentlichen Lohnzahlung wird in neuerer Zeit wieder lebhaft diskutiert.

Die Sozialdemokraten sind schon immer für wöchentliche Lohnzahlungen eingetreten.

Stadtverordneten-Versammlung. Die nächste Sitzung am Donnerstag, den 6. Juli wird sich hauptsächlich mit den Vorlagen zu beschäftigen haben, die in der letzten Sitzung nicht zur Verhandlung kamen; ferner stehen noch mehrere neue Anträge auf der Tagesordnung, die jedoch keine besondere Bedeutung besitzen. Zu erwähnen sind: Antrag auf nachträgliche Genehmigung des Ankaufes einer etwa 4 Hektar großen Ackerbaufläche in Althofnas für die Zwecke der Grundwasserentwässerung. — Ankauf eines dem Staatsfiskus gehörigen Grundstücks an der Trebnitzer Chaussee von 6,10 Ar Flächeninhalt zu Schulzwecken. Kaufpreis 15,000 Mark. — Gutachten des Ausschusses V bezüglich der Bewilligung eines Banknoten-Pauschquantums von 150,000 Mk., das der kgl. Eisenbahn-Verwaltung zum Bau der Unterführung der Hohenzollernstraße gegollet werden soll. Der Ausschuss empfiehlt: die Vorlage als dringlich zu behandeln; die Vorlage zu genehmigen; den Magistrat zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob die Adjazenten jener Umgegend laut § 9 des Kommunal-

Abgabengesetzes zu den Bauleisten der Unterführung herangezogen werden können.

Vor dem Schwurgericht hatte sich gestern ein Messerheld zu verantworten. Auf dem Dominium Diehdorf wohnen die ständige in Betriebe beschäftigten Lohnarbeiter zusammen in einem der Dienstherrschaft gebührenden Hause. Am 12. Februar d. J. sollte von diesem Hause aus eine Verdringung stattfinden, und es herrschte daher in den Räumen eine ernste Stimmung. Nur der Lohnarbeiter Johann Drobek, der schon am frühen Morgen zu viel Schnaps getrunken hatte, kümmerte sich nicht darum, sondern fing aus Anlaß einer Aderzänkeret mit einem seiner Arbeitsgenossen Streit an. Dabei schimpfte er ohne ersichtlichen Grund auch noch auf einen dritten, den Lohnarbeiter Wilhelm Seiffert, und als dieser nach einiger Zeit davon Kenntniß erhielt, und herbeikam, um sich die Schimpfungen seiner Person verbitten, gab es heftigen Krach zwischen Drobek und Seiffert. Letzterer packte seinen Gegner an der Kehle, Drobek stieß ihn zurück, zog sein Messer hervor und führte damit zwei Stiche auf Seiffert's Kopf, von denen der zweite so heftig war, daß das Messer zerbrach und die Spitze im Kopfe stecken blieb. Die dadurch verursachte, sehr gefährliche Verletzung warf den Betroffenen auf das Krankenlager und führte wenige Wochen später zu seinem Tode. Drobek hatte sich deshalb heute vor dem Schwurgericht wegen schwerer Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge zu verantworten. Die Geschworenen befanden auf Grund der sehr eingehenden Beweisaufnahme die Schuldfrage unter Zuhilfenahme mildernder Umstände, und das Gericht erkannte auf eine Gefängnißstrafe von zwei Jahren und Einziehung des zu der Straftat verwendeten Messers.

Städtischer Arbeitsnachweis. Im städtischen Arbeitsnachweise, Breitestraße 35, wird jedes Dienst- und Arbeitsverhältnis für männliche und weibliche Personen kosten- und gebührenfrei nachgewiesen. — Frequenz im Monat Juni cr.: a) Männer: Angebotene Arbeitskräfte 651. Zu besetzende Stellen 501. Besetzte Stellen 426. Stellung fanden: 410 ungelernete Arbeiter (einschließlich Haushälter, Kutscher, Kaufleute), 15 Handwerker, 1 Schreiber. — b) Frauen: Angebotene Arbeitskräfte 280. Zu besetzende Stellen 433. Besetzte Stellen 325. Stellung fanden: 135 Arbeits-, Wasch- und Schauerfrauen, 127 Bedienung, 58 Dienst- und Kinderfrauen, 3 Näherinnen, 2 Plätterinnen.

Stue Verkehrshörung und Unterbrechung des städtischen Wagenverkehrs wurde Montag gegen 4 1/2 Uhr Nachmittags dadurch herbeigeführt, daß auf dem halbseitig gemieteten Theil der Gartenstraße ein schwer beladener Kollwagen einem dort stehenden Müllwagen ausweichen mußte, wobei er zwischen die neu gelegten Schienen gerieth. Durch Vorharn und Unterlegen von geeigneten Material gelang es nach und nach, den Wagen aus den hervorsteigenden Schienen herauszubringen und den Verkehr wieder freie Bahn zu schaffen.

Ankauf einer Ringbaude. Die auf der Ostseite des Ringes befindliche Baude 23-24, welche schon längere Zeit geschlossen war, ist seitens der Stadt angekauft worden; dieselbe wird seiner Zeit zum Abbruch gelangen.

Der Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter veranstaltet am Sonntag, den 9. Juli, im „Volksgarten“ ein Sommerfest, dessen Besuch wir Jedermann bestens empfehlen können.

In eine Restauration an Tauenkienplatz wurde in der Nacht zum Sonntag ein Einbruch verübt. Der Dieb, der die vom Hausflur aus in das Geschäft führende Thür mit einem Nachschlüssel geöffnet hatte, entwendete aus der Kassenkubelade 52 Mk.

In der Wärmehalle am Neumarkt hatte sich am Sonnabend, Nachmittags, ein Müllner niedergelassen, um dort auszu-schlafen. Als er sich in der Ausführung seines Planes dadurch ge-fährdete, daß er geweckt wurde, geriet der Mann in solche Aufregung, daß er eine Scherbe in der Eingangstür zertrümmerte. Hierauf wurde er wegen Sachbeschädigung festgenommen.

Gefunden wurden am 1. d. M., Vormittags, an einer Oberbühne, gegenüber dem Zoologischen Garten, ein schwarzer Filzhut, eine goldene Brille, ein Regenkleid mit grünem Stod und eine silberne Zylinderbrille mit einer Haarkette. In der Uhr, welche die Fabriknummer 19,459 hat, befindet sich der Name Otto Heinrich. Diese Sachen dürften wohl von einem Mann niedergelegt sein, der sich dann an jener Stelle in die Höhe geflüchtet hat.

In dem Entsecken, der am 30. Juni im neuen Hafen bei Pödelwitz gefunden wurde, ist ein Arbeiter erkannt worden, den — wie man annimmt — Arbeitslosigkeit dazu getrieben hat, seinem Leben ein Ende zu setzen.

Leichenfund. Am Sonnabend wurde nach der „Schles. Zeitung“ in Döhrn furth die angeführte Leiche eines un-bekanntes Mannes aus der Oder gelandet. Nach verschiedenen bei dem Todten vorgefundenen Schriftstücken zu schließen, scheint der Unbekannte mit dem seit dem 26. v. Mts. als vermißt aufgeführten Restaurateur Wilhelm Schubert zu Breslau, Schlegelbergstraße 23, identisch zu sein. Ein Unfall scheint nicht vorzuliegen, da in mehreren Taschen der Leiche des Todten Steine vorgefunden wurden.

Ueberfahren. Durch einen Lastwagen des Steinlehm-meisters Widenz wurde Montag Vormittags auf der Berderstraße der städtische Beauftragte Louis Hofme überfahren und getödtet.

Geisteskrank. Am 2. d. Mts., Nachmittags, trieb sich auf dem Bahndämmen hinter der Viehweide ein völlig unbeherrschter Mann umher. Nach vielen Bemühungen gelang es, den zweifellos Geisteskranken, welcher mit großen Steinen um sich warf, festzu-nehmen. Ein Arbeiter wurde durch einen Steinwurf an der Nase erheblich verletzt.

Vermißt wird seit dem 28. v. Mts. der 51jährige Maurer Robert Pfeiffer, Robtenstraße 10.

Aus dem Polizeigericht. In das Polizeigefängnis wurden am 1. und 2. d. Mts. 73 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden eine silberne Zylinderbrille, ein Trauring, ein Ring mit einem roten Stein, ein Steingering mit einem grünen Stein, ein silbernes Pincenez, ein goldenes Medaillon, ein schwarzer Umhang, ein katho-lisches Gebetbuch, ein blaues lacirtes Kestchen, ein Behnmarkstück und eine Wagerührklinge. — Abhandeln kamen ein Paket Handhabe, ein goldenes Pincenez und ein Portemonnaie mit 18 Mk.

Gewerbegericht. Sitzung vom 3. Juli. Die Spinnerei von Schwerin u. Söhne ist unsern Lesern wohl bekannt. Die Firma ist gerade kein seltener Gast am Gewerbegericht. Meistens sind es Spinnereifrauen, die wegen Lohnminderungen, unverschämter Entlassung u. s. w. Klagen gegen sie führen. Diesmal ist es ausnahmsweise ein Seilergehilfe, ein nicht mehr junger Mann, der das Gewerbegericht gegen die Firma um Hilfe anrufen hat. Es handelt sich um die Ausfertigung einer Arbeitsbescheinigung, die den Arbeit-gebern nicht einmal Geld kostet. Der Sachverhalt ist ein recht merk-würdiger: Der Gejelle hat bei seinem Abgange ein Zeugniß über seine Leistungen und Führung verlangt. Dasselbe wurde ihm zwar zu Theil, aber es enthielt einen Fehler, der es dem Arbeiter un-möglich gemacht hätte, wo anders unterzukommen. Es wurde ihm nämlich attestirt, daß an seiner Führung „bis auf einige Fehlschüsse gegen den Gef und die Untergebenen nichts auszufehen sei“. Der Gejelle erklärte, daß er ein solches Zeugniß nicht annehmen könne, dann beschleunigte er die Art und Dauer der Bescheinigung sich be-zugend. Natürlich mögen dabei einige scharfe Worte gefallen sein. Herr Dr. Schwerin, Mitinhaber der Firma, forderte von dem Gejellen, er solle um die Arbeitsbescheinigung bitten. Das that der bejahte Mann nicht (wer könnte ihm wohl das Zeugniß über seine Bege geben. Der Herr Gef bekam auf dem rechtlichen Stand-punkt, daß der Arbeitgebe, war gehalten sei, eine Arbeitsbescheinigung oder ein Zeugniß auszustellen nicht aber beides. Die

